

Sie möchten sich anmelden?

- Ein Anmeldeformular kann im Sekretariat der BBS Ammerland angefordert werden. Sie erreichen uns persönlich oder telefonisch montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr.
- Auch auf unserer Internetseite stehen die Anmelde-Datei zum Ausdruck sowie Hinweise zur Online-Anmeldung für Sie zur Verfügung.

Ist Ihre Bewerbung vollständig?

- Der Anmeldung beizufügen sind beglaubigte Kopien der erforderlichen Abschluss-Zeugnisse, des Zeugnisses der zuletzt besuchten allgemein bildenden Schule sowie des Facharbeiter-Briefes.
- Zudem müssen die entsprechenden Nachweise über ihre Berufstätigkeit vorliegen.
- Erforderlich ist außerdem Ihr tabellarischer Lebenslauf mit Aussagen zu Ihrem schulischen und beruflichen Werdegang sowie zu Ihren besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Halten Sie bitte die Fristen ein!

- Reichen Sie Ihre Bewerbung bitte im Zeitraum vom 1. bis zum 20. Februar ein. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten.

Viele Gründe sprechen für Ihre Ausbildung an den BBS Ammerland

- Als fortschrittlich ausgestattetes Berufsbildungszentrum verstehen wir uns als Service- und Innovationszentrum für die Region.
- Wir sind zuverlässige Kooperationspartner und qualifizieren durch nachhaltige und wettbewerbsfähige Leistungsangebote.
- Wir arbeiten handlungsorientiert in Zusammenarbeit mit Lernenden und Betrieben und bereiten auf zukünftige Herausforderungen vor.
- ...

Sie haben noch Fragen? Dann nehmen Sie doch Kontakt zu uns auf!

Anschrift **BBS Ammerland**
Elmendorfer Straße 59
26160 Bad Zwischenahn

Telefon **04403 9798-0**

Telefax **04403 9798-100**

Homepage **www.bbs-ammerland.de**

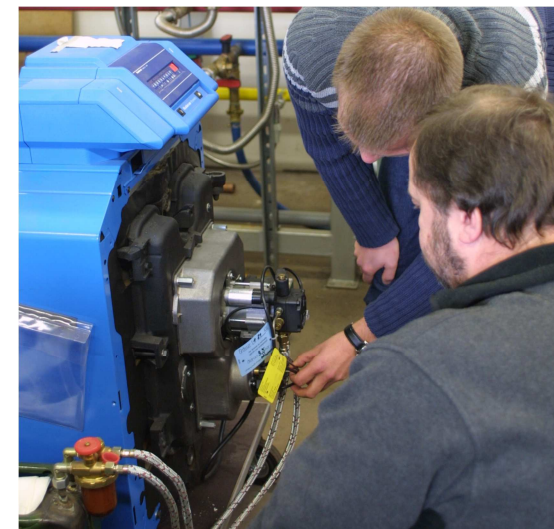
E-Mail **info@bbs-ammerland.de**

Berufsbildende
Schulen
Ammerland



Lernende im Zentrum
· zusammen
· zuverlässig
· zukunftsorientiert

Zweijährige Fachschule - Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik -



www.bbs-ammerland.de

Kurz-Information zum Bildungsgang

Ausbildungsziel

- Die zweijährige Fachschule - Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik - vermittelt auf der Basis einer einschlägigen beruflichen Erstausbildung eine vertiefte berufliche Weiterbildung.
- Die Ausbildung führt zu einem beruflichen Abschluss, befähigt u.a. aber auch zum Studium an einer Fachhochschule.

Aufnahmevoraussetzungen

- In die Fachschule kann aufgenommen werden, wer
 - den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - (oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand) nachweist
 und
 - eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (hierzu zählt auch die Ausbildung zum/zur Staatlich geprüften Assistenten(tin) und eine einschlägige Berufstätigkeit oder
 - eine einschlägige Berufstätigkeit von sieben Jahren
 und
 - den Berufsschulabschluss (oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand) nachweist.
- Die Anerkennung anderer gleichwertiger Bildungsstände ist bei der Schule zu beantragen.



Ausbildungsform/-inhalte

- Der Unterricht des zweijährigen Bildungsganges erfolgt in Vollzeitform.
- Die gültige Stundentafel geht von insgesamt 60 Wochenstunden aus (Klassen 1 und 2):

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch/Kommunikation
- Mathematik
- Naturwissenschaft
- Politik
- Betriebswirtschaft
- Mitarbeiterführung/Berufs- und Arbeitspädagogik

15

Berufsbezogener Lernbereich

- Informationstechnik/technische Kommunikation mit Übungen
- Steuerungstechnik
- Elektro-, Mess- und Regelungstechnik
- Qualitätsmanagement
- Heizungs- und Energietechnik
- Nah- und Fernwärmeversorgung
- Lüftungs- und Klimatechnik
- Regelungstechnik und Gebäudemanagement
- Regenerative Energien
- Projektarbeit

45

Abschluss/Berechtigungen

- Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen und ggf. mündlichen Prüfung ab.
- Mit erfolgreichem Besuch wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte(r) Techniker(in)“ zu führen.
- Zudem wird mit dem erfolgreichen Besuch der Fachschule die Fachhochschulreife erworben.



Weitere Hinweise

- Der Großteil der erforderlichen Lernmittel kann gegen ein Entgelt von der Schule entliehen werden. Darüber hinaus entstehen Kosten für die Beschaffung von Schreib- und Zeichenbedarf, Taschenrechner ...
- Nach den zurzeit geltenden Bestimmungen ist eine finanzielle Förderung gemäß BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) oder durch andere Kostenträger (Agentur für Arbeit, Berufsgenossenschaft, Rentenversicherung ...) möglich.